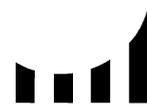


## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Gemeinschaftsaktion von Bund, Freistaat Thüringen, TAB und DtA

– Richtlinie –



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Deutsche Ausgleichsbank

FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Infrastruktur



Im Rahmen der Kooperation der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) mit der Thüringer Aufbaubank (TAB) und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (TMWAI) werden das DtA-Existenzgründungsprogramm, die Darlehensvariante des Landesinvestitionsprogramms für den Mittelstand (LIP) und das Darlehensprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der Thüringer Aufbaubank (TAB) durch diese Richtlinie ersetzt. Die Programmdurchführung erfolgt durch die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) und die Thüringer Aufbaubank (TAB).

### 1. Verwendungszweck

- Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen selbständigen Existenz, auch durch Erwerb oder tätige Beteiligung.
- Investitionen zur Festigung einer selbständigen Existenz.
- Investitionen für neue oder neuartige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren (Innovationen).
- Sprunginvestitionen, d. h. Investitionen, die für das Unternehmen eine finanzielle Herausforderung darstellen.
- Errichtung und Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze.
- Betriebsmittel und immaterielle Investitionen.

Alle Maßnahmen können innerhalb von 8 Jahren nach Geschäftseröffnung mitfinanziert werden. Für Sprunginvestitionen gilt diese zeitliche Befristung nicht; sie können zudem ausschließlich über die TAB finanziert werden.

Mit dem zu finanzierenden Vorhaben soll – bzw. darf bei Beantragung von zinsverbilligten Darlehen – bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Investitionsvorhaben.

### 2. Antragsberechtigte

Natürliche Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe).

Ausgenommen sind Sanierungsfälle.

### 3. Umfang der Förderung

#### Finanzierungsanteil:

zu 1a)-d): Unter Einbeziehung öffentlicher Mittel i. d. R. bis zu 75% der Investitionen.

zu 1e): bei materiellen Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen erhöht sich der Finanzierungsanteil von i. d. R. 75% um max. 25.000 EUR (oder in DEM entsprechend) je zusätzlichem Arbeitsplatz auf bis zu 100%. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ohne gleichzeitige materielle Investition beträgt der Finanzierungsanteil 25.000 EUR (oder in DEM entsprechend) je zusätzlichem Arbeitsplatz.

zu 1f): bis zu 100%.

#### Höchstbetrag:

i. d. R. 2 Mio. EUR (oder in DEM entsprechend).

### 4. Darlehensbedingungen

#### Laufzeit, Zinssatz und Zinsverbilligung:

zu 1a) -e): - bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre.  
Festzins für die gesamte Laufzeit.

- bis zu 20 Jahre, davon bis zu 3 tilgungsfreie Jahre.  
Festzins für die ersten 10 Jahre.

- 15 Jahre; rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit. Festzins für die ersten 10 Jahre.

Der Zinssatz wird am Ende des 10. Jahres unter Zugrundelegung des ggf. geänderten Zinsniveaus für die Restlaufzeit neu festgelegt.

zu 1f): - 5 Jahre, rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit. Festzins für die gesamte Laufzeit.

- 6 Jahre, davon bis zu 1 tilgungsfreies Jahr. Festzins für die gesamte Laufzeit.

Der Freistaat Thüringen verbilligt sämtliche Darlehen an KMU in den ersten 10 Jahren, sofern diese nicht mit anderen Förderprodukten der Deutschen Ausgleichsbank kombiniert werden. Existenzgründer, die sich erstmals selbständig machen, erhalten eine zusätzliche Zinsverbilligung durch den Freistaat Thüringen. Die Zinsverbilligung wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen gewährt.

Die Zinsverbilligung wird nicht gewährt, sofern gleichzeitig für dasselbe Investitionsvorhaben Zuschüsse aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragt werden oder wurden.

Die Zinssätze werden jeweils am Tage der Zusage festgelegt. Die jeweils gültigen Zinssätze sind in den Übersichten „Aktuelle Konditionen“ der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) oder unter <http://www.dta.de/newsline/> und <http://www.tab.th-online.de> im Internet aufgeführt.

#### Auszahlung:

zu 1a) -e): 96%

zu 1f): 100%

#### Bereitstellungsprovision:

0,25% pro angefangenem Monat, sofern die Darlehen nicht spätestens bis zum Ultimo des ersten auf die Zusage folgenden Monats bei dem zusagenden Institut abgerufen werden.

#### Risiko:

Volles Hausbankrisiko. Der Hausbank kann auf Antrag eine Haftungsfreistellung von 50% für Darlehen bis zu 2 Mio. EUR (oder in DEM entsprechend) gewährt werden; dies gilt jedoch nicht für den Verwendungszweck 1d) Sprunginvestitionen sowie bei Darlehen mit der 15-jährigen Laufzeitvariante mit Endfälligkeit. Bei Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung erhöht sich der Zinssatz um 0,90% p.a..

### 5. Antragsverfahren

Anträge werden auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei jedem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl des Antragstellers eingereicht. Ein Rechtsanspruch auf Darlehen und Haftungsfreistellungen aus diesem Programm besteht nicht.

Bonn / Erfurt, Juli 2001